

Aktenzeichen

Kitzingen, 30.06.2026

Sachgebietsleiterin 51

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/794/2026

Bearbeiter: Katrin Keß

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	10.07.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	
Kreistag	öffentlich / Beschluss	

"Rappelkiste" - Nachmittagsgruppen für Kinder von 6 bis 11 Jahren und für Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahren der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V.;
Haushaltsstelle 0.4552.7600

Anlagen:

Antrag auf Erhöhung inkl. Berechnungsanlagen

I. Vortrag:

Über die Arbeit der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. (AGS) in der „Rappelkiste“ in Kitzingen wurde für die Nachmittagsgruppen - Kinder von 6 bis 11 Jahren (kleine Gruppe) sowie Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahren (große Gruppe) - und die niederschwellige Elternarbeit am 07.05.2026 ein Antrag auf Anpassung der Zuschüsse gestellt und zwar in folgendem Umfang:

Kleine Kindernachmittagsgruppe monatlicher Betrag von 1.730 Euro, entspricht jährlich 20.760 Euro.

Große Kindernachmittagsgruppe „Rappelkiste“ monatlicher Betrag von 1.060 Euro, entspricht jährlich 12.720 Euro.

Bereich der Elternarbeit ein monatlicher Betrag von 1.065 Euro, entspricht jährlich 12.780 Euro (Haushaltsstelle 0.4531.7600).

Letztmalig erfolgte eine Anpassung der Fördersummen in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 19.02.2024 und zwar wie folgt:

Kleine Kindernachmittagsgruppe ein jährlicher Betrag von 19.044 Euro (Haushaltsstelle 0.4552.7600).

Große Kindernachmittagsgruppe „Rappelkiste“ der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. für Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 14 Jahren ein jährlicher Betrag von 11.640 Euro (Haushaltsstelle 0.4552.7600).

Bereich der Elternarbeit der Rappelkiste ein jährlicher Betrag von 10.660,92 Euro (Haushaltsstelle 0.4531.7600).

Ergänzend wurde die Verwaltung in dieser Ausschusssitzung ermächtigt für den Teilbereich der Zuschusszahlung für die niederschwellige Elternarbeit mit der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. eine Vereinbarung zur Anpassung zukünftiger Zuschusszahlungen in Anlehnung an die Anpassung des Entgelts je Fachleistungsstunde für eine sozialpädagogische Fachkraft abzuschließen. Daher wird im Folgenden nur auf den Antrag hinsichtlich der Nachmittagsgruppen näher eingegangen.

Die Rappelkiste ist ein seit Juni 2000 bestehendes, bedarfsorientiertes Angebot. Ehrenamtlich initiiert von acht Freiwilligen, die auch teilweise als Honorarkräfte im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe für das Landratsamt Kitzingen tätig waren, hat sich die Rappelkiste etabliert. Mit dem Grundgedanken, Kindern kulturelle Kinderbildung zu ermöglichen, stellte sich der pädagogische Bedarf schnell deutlich höher dar. Die AGS übernahm daher die Trägerschaft. Seit Juni 2000 werden von der AGS in der „Rappelkiste“ Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren aus belasteten Familien betreut. Eine Erweiterung fand das Angebot in 2012 mit der niederschweligen Elternarbeit und in 2016 mit der Nachmittagsgruppe für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren.

Die Rappelkiste gilt als „Landkreis-Projekt“, welches Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien betreut. Die Nachmittagsgruppen bieten als niederschwelliges Angebot Kindern und Jugendlichen einen Ort, an dem sie innerhalb einer Gruppe das soziale Miteinander lernen. Erlernen und Einhalten von Regeln und Strukturen werden im Rahmen sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung vermittelt. Das Erleben von eigenen Fähigkeiten im wohlwollenden, wertschätzenden und motivierenden Umgang ermöglicht einen leichteren Zugang zu den Kindern. Das Feiern von Geburtstagen der Kinder in der Gruppe und das Gestalten von Festen wie Weihnachten und Ostern, unter Einbeziehung der Familien, schaffen eine gute Atmosphäre.

Diese ermöglicht auch den Zugang zu den Eltern, wenn Krisen entstehen und heikle Themen angesprochen werden müssen, bzw. die Eltern selbst Unterstützung benötigen. Der unkomplizierte Weg, die Kinder ohne Antragstellung anmelden zu können und sie gut betreut zu wissen, erleichtert den Zugang.

Kinder, die die Rappelkiste besuchen, sind dem Sozialen Dienst bekannt und die Familien erhalten häufig Leistungen im Rahmen der ambulanten Jugendhilfe. Oftmals resultiert die Anbindung dort auch aus der Hilfe, die sich in der Beendigungsphase befindet.

Die Kinder werden in der Rappelkiste in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert, erhalten Rückmeldungen zu ihrem Verhalten im sozialen Miteinander und dürfen dort sein wie sie sind. Die Auseinandersetzung mit den Eigenheiten anderer Kinder erweitert die soziale Kompetenz.

Die Rappelkiste ist ein niederschwelliges und gerade hierdurch gut angenommenes Angebot. In sozial schwachen Familien gelingt es häufig nicht, Termine regelmäßig wahrzunehmen, Kinder zu einer bestimmten Zeit irgendwo hinzubringen und an regelmäßige Termine zu denken. Zur Rappelkiste können die Kinder allein kommen, da sie zentral liegt und gut zu erreichen ist. Die Kinder selbst haben die Zeiten dort fest in ihrem Wochenplan verankert und sind nicht darauf angewiesen, gebracht zu werden. Sie haben den Kontakt zu Kindern aus ihrem näheren Umfeld und werden auch mit den Angeboten ihres unmittelbaren Lebensumfelds vertraut gemacht. Unter diesen Aspekten richtet sich im Hinblick auf den Standort das Angebot in erster Linie an Kinder aus der Stadt. In der Vergangenheit waren allerdings auch Kinder aus den Randgemeinden in der Rappelkiste, wenn die Eltern bereit waren, die Kinder zu fahren.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde im Jahr 2010 der Bericht „Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen: Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Maßnahmenempfehlungen“ vorgestellt. Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmenempfehlungen beinhalteten auch die Schaffung eines niederschwelligen offenen Angebotes im Rahmen der Familienbildung. Als Pilotprojekt wurde die Einrichtung eines offenen Familientreffs in Verbindung mit der durch die AGS betriebenen Rappelkiste empfohlen. Zum damaligen Zeitpunkt Ende 2012 wurde sowohl ein Konzept entsprechend des bestehenden Bedarfs erarbeitet und in den Gremien beschlossen als auch die Förderung der Elternarbeit durch den Landkreis. Demnach stellt dieser Teil des Rappelkiste-Angebotes eine der Maßnahmenempfehlungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung dar.

Die Rappelkiste stellt ein über viele Jahre hinweg etabliertes Angebot dar, das nicht mit anderen Angeboten vergleichbar ist und schon seit vielen Jahren eine Lücke schließt.

Angebote dieser Art werden immer wichtiger, wenn man die allgemeine Entwicklung in der Gesellschaft betrachtet. Hier wird gespielt, gebastelt, entdeckt, erfahren und auseinander-gesetzt. Neu entwickelte Angebote ersetzen die Rappelkiste nicht. Vielmehr ermöglicht die Rappelkiste einen Zugang zu ihnen.

Die Verwaltung befürwortet die Fortführung der **beiden Nachmittagsgruppen** in der „Rappelkiste“ im bisherigen zeitlichen Umfang. Sie empfiehlt daher eine Anpassung der Fördersummen ab dem 01.06.2026 (Folgemonat der Antragstellung) unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen zum 01.04.2025 und zum 01.05.2026. Die diesbezüglichen Berechnungen in der vorgelegten Kalkulation entsprechen diesen.

Aus Sicht der Verwaltung hat eine Erhöhung nicht in dem beantragten Umfang zu erfolgen. In der von der AGS eingereichten Berechnung wurden Sach- und Verwaltungskosten von bisher 15 % der Personalkosten auf 20 % der Personalkosten erhöht. Der Träger begründet die Erhöhung unter anderem mit den anteilig anfallenden Mietkosten von 5.600 €.

Die AGS betreibt im Haus der Jugend unter anderem auch den Familienstützpunkt. Auch bei der Förderung für den Familienstützpunkt wurden die anfallenden Mietkosten für eine weitere Erhöhung der Fördersummen bereits thematisiert. Für den Familienstützpunkt liegt auch aus diesem Grund bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine aktualisierte Kooperationsvereinbarung vor. Aus Sicht der Verwaltung sollten die Sach- und Verwaltungskosten wie bisher nur mit 15 % berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Kalkulation der AGS ergeben sich ab den Sach- und Verwaltungskosten folgende geänderte Berechnungen:

	Kleine Gruppe	Große Gruppe
Sach- u. Verwaltungskosten	3.082,98 €	1.870,04 €
Gesamtkosten im Jahr	23.636,17 €	14.336,99 €
Abzügl. Eigenanteil AGS 15 %	3.545,43 €	2.150,55 €
Gesamtkosten im Jahr	20.090,74 €	12.186,44 €
Kosten im Monat	1.674,23 €	1.015,54 €

Die bisherigen Förderbeträge sind aus Sicht der Verwaltung entsprechend zu erhöhen, um die obigen Kosten zu decken. Es wird daher folgende Erhöhung angeregt:

Kleine Gruppe	1.680,00 € mtl. / 20.160,00 € jährlich
Große Gruppe	1.020,00 € mtl. / 12.240,00 € jährlich

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle 0.4552.7600 bis zum Ende zum jetzigen Stand noch zur Verfügung.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt sich hinsichtlich der Mietbelastungen der AGS sowohl für die Rappelkiste, aber auch für die Familienstützpunkte mit der Stadt Kitzingen, der AGS an einen runden Tisch zu setzen, um eine tragfähige Verteilung der finanziellen Belastungen anzustreben und einen endgültigen Abschluss einer aktuellen Kooperationsvereinbarung für den Familienstützpunkt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Kitzingen stellt für die Kindernachmittagsgruppe „Rappelkiste“ der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. für Kinder von 6 - 11 Jahren ab dem 01.06.2026 einen monatlichen Betrag von 1.680 € zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2027 ist ein jährlicher Betrag von 20.160 Euro zur Verfügung zu stellen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4552.7600 bereitgestellt.
2. Der Landkreis Kitzingen stellt für die Nachmittagsgruppe „Rappelkiste“ der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. für Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 14 Jahren ab dem 01.06.2026 einen monatlichen Betrag von 1.020 € zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2027 ist ein jährlicher Betrag von 12.240 Euro zur Verfügung zu stellen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4552.7600 bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Stadt Kitzingen sowie der AGS über eine weitere tragfähige Verteilung der finanziellen Belastungen in Austausch zu gehen.

Tamara Bischof
Landrätin